

## A U S Z U G   A U S   D E R   N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates vom 31.03.2014 im Rathausaal des Marktgemeindeamtes Rum.

Die öffentliche Sitzung begann um 18:00 Uhr und endete um 19:15 Uhr.

### **Bebauungsplan Austraße 59, 61 und 61a**

**AL Dr. Kandler** erklärt, dass die Familie Dietl das bestehende Wohnhaus vergrößern möchte. Das Projekt wurde bereits im Infrastrukturausschuss diskutiert. Entsprechend den Bedenken des Ausschusses wurde das Projekt überarbeitet. So soll die Garage nun nicht mehr überbaut werden. Die gesetzliche Grundlage für das geplante Bauvorhaben stellt der von DI Bernd Egg ausgearbeitete Entwurf dar.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum möge deshalb in seiner heutigen Sitzung zu Tagesordnungspunkt 2 gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, beschließen, den von DI Bernd Egg ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Austraße 59, 61 und 61a, KG 81014 (zur Gänze/zum Teil) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Bernd Egg durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Gst. 647/12, 647/11 sowie 647/19.

### **Beschluss: einstimmig beschlossen**

Gleichzeitig soll gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Marktgemeinde Rum ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Marktgemeinde Rum eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

### **Ergänzungsbeschluss: einstimmig beschlossen**

#### **Ankauf Lärchenbretter für Terrasse Rumer Alm**

**AL Dr. Kandler** gibt an, dass der Terrassenboden auf der Rumer Alm vor ca. 15 Jahren verlegt wurde. Im Laufe der Jahre wurde dieser durch Witterungseinflüsse beschädigt. Eine Erneuerung des Terrassenbelages durch Lärchenbretter ist daher unumgänglich und auch im Budget 2014 vorgesehen.

Aus diesem Grund sollen bei der Firma Holz Marberger ca. 120m<sup>2</sup> Glattkantprofil Lärche AB 32/95mm zum Angebotspreis von 2.692,18 € (Brutto) angekauft werden. Weitere Angebote liegen von der Firma Holz Tinzl (2.953,20 €) bzw. von der Firma K-Holz (3.540,00 €) vor.

### **Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **Vertragsverlängerung Deponieflächen**

**AL Dr. Kandler** informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die beiden Nachtragsvereinbarungen mit Herrn Gerhard Rief sowie Herrn Georg Huber abgeschlossen werden sollen. Der Bestandsvertrag wird auf weitere 10 Jahre, gerechnet ab 01.03.2014, abgeschlossen. Eine entsprechende Ausstiegsklausel wurde in beiden Verträgen berücksichtigt. Die jährliche Zahlung an Herrn Huber Hans Jörg musste geringfügig angepasst werden, weshalb

er nun jährlich € 4.900,00 erhält. Um auch weiterhin entsprechend zufahren zu können, bekommt Herr Gerhard Rief eine jährliche Leistung in Höhe von € 247,00.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Vereinbarung mit Pfarre Rum St. Georg betreffend Dorf-Buch**

**AL Dr. Kandler** hält fest, dass eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verwaltung des Dorfbuches mit der Pfarre Rum St. Georg abgeschlossen werden soll.

Insbesondere müssen folgende Punkte von beiden Vertragsparteien gemeinsam entschieden werden:

- alle grundsätzlichen Regelungen über die Führung und Nutzung der analogen Chronik;
- alle grundsätzlichen Regelungen hinsichtlich der Führung und Nutzung der digitalen Chronik;
- die Bestellung des Chronisten; Der Chronist soll objektiv über das politische, pfarrliche, kulturelle und sonstige Gemeindegeschehen berichten. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, ehestmöglich einen Chronisten zu finden sowie auch künftig für eine lückenlose Führung der Chronik Sorge tragen.

Kommen die Vertragsparteien in den vorgenannten Punkten zu keiner Einigung, entscheidet eine dritte Person, die von beiden Vertragsparteien im Einvernehmen namhaft zu machen ist.

Einen weiteren wesentlichen Punkt der Vereinbarung stellt die Verwahrung dar. Im Detail wird geregelt, dass die Chronik in einem feuersicheren Schrank im Archiv des Rathauses verwahrt wird. Während der Parteienverkehrszeiten des Gemeindeamtes kann in die Chronik Einsicht genommen werden.

**Überschreitungen 2013**

**AL Dr. Kandler** berichtet, dass die restlichen Ausgabenüberschreitungen 2013 in Höhe von € 2.648.599,17 beschlossen werden sollen. Im Bereich der Einnahmenüberschreitungen liegt eine Gesamtsumme vom € 3.787.819,43 vor. Die Überschreitungen wurden durch den Prüfungsausschuss vorgeprüft.

**Beschluss: Einstimmig beschlossen**

**Rechnungsergebnis 2013**

**Vbgm. Erna Langhofer** übernimmt den Vorsitz.

**Herr Kirchebner** informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass am 14.03.2014 die Überprüfung des Rechnungsergebnisses 2013 durchgeführt wurde. Die erforderlichen Unterlagen standen dem Ausschuss vollständig zur Verfügung. Aus Sicht des Obmannes kann auf das Jahr 2013 positiv zurückgeblickt werden. Gerade im Hinblick auf das Haus der Kinder konnte festgestellt werden, dass einige Investitionen aus dem laufenden Ertrag heraus getätigt werden konnten. Größere Schwankungen sind im Bereich Anschlussgebühren (Wasser- und Kanal) zu verzeichnen. Im Jahr 2013 wurde in Rum weitaus weniger Kubatur neu errichtet als in den Jahren zuvor, weshalb diese Einnahmen stark zurückgegangen sind.

Der Bürgermeister verlässt das Sitzungszimmer.

**AL Dr. Kandler** gibt an, dass beschlossen werden soll, dass der vom Prüfungsausschuss mit Datum 14.03.2014 vorgeprüfte und in der Zeit vom 17.03.2014 bis 31.03.2014 zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Rechnungsabschluss 2013 genehmigt wird.

Die ordentlichen Einnahmen belaufen sich auf € 18.494.375,88, die ordentlichen Ausgaben auf € 17.239.343,54. Weiters weist das Rechnungsergebnis einen außerordentlichen Haushalt in Höhe von € 3.082.729,43 auf. Das Jahresergebnis (Überschuss) beträgt € 1.255.032,34. Der Kassastand beträgt € 1.131.044,61.

**Dem Bürgermeister wird einstimmig die Entlastung erteilt.**

### **Abgangsdeckung SOKO**

Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

**AL Dr. Kandler** informiert, dass beschlossen werden soll, dem Sozialen Kompetenzzentrum Rum gemeinnützige BetriebsGmbH einen Betrag von € 70.000,00 zur Deckung des betrieblichen Abganges zu überweisen. Diese Zahlung stellt einen verlorenen Zuschuss dar. Im Detail handelt es sich um erhöhte Personalkosten im Ausmaß von rund € 47.000,00, € 8.000,00 für Inseratkosten für die Ausschreibung der neuen Pflegedienstleitung sowie ca. € 13.000,00 für Instandhaltungsarbeiten. Frau Mag. Mißmann ist an die Marktgemeinde Rum herangetreten, um eine Erhöhung des Überschreitungsrahmens zu erreichen. Da eine Abgangsdeckung durch die Marktgemeinde Rum eine wesentlich sinnvollere Lösung darstellt, sollte diese nun angestrebt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch nächstes Jahr eine Abgangsdeckung notwendig sein könnte.

**Vbgm. Langhofer** weist ausdrücklich daraufhin, dass heuer erstmalig eine Abgangsdeckung erforderlich ist. Dies resultiert aus einem derzeit anhaltenden Bettenüberschuss sowie höheren Personalkosten. Es wird versucht, mit der Vergabe von auswärtigen Kurzzeitpflegebetten eine Überbrückung sicherzustellen.

**Frau Mag. Felipe** erkundigt sich warum für derartige Fälle keinerlei Rücklagen gebildet wurden und warum die Personalkosten vergleichsweise sehr hoch sind. Weiters stellt sich die Frage, inwiefern die Neueröffnung des Seniorenheimes am Inn die Bettenauslastung im Soko negativ beeinflusst.

**Frau Vbgm. Langhofer** erklärt, dass es immer wieder zu einem Bettenüberschuss kommt (z.B. wenn innerhalb weniger Tage mehrere Personen sterben). Es ist jedoch nicht möglich, den Personalstamm laufend an die Auslastung anzupassen. Dies würde zu einer wesentlichen Verschlechterung des Arbeitsklimas führen. Vor allem für die Bewohner ist es äußerst wichtig, entsprechende Bezugspersonen zu haben. Diese Aufgabe erledigen die Mitarbeiter des Soko ausgezeichnet, weshalb auch verstärkt darauf geachtet wird, dass unsere Mitarbeiter langfristig erhalten bleiben. Insbesondere im Jahr 2013 gab es im 2. Stock des Soko eine hohe Personalkostenbelastung aufgrund von doppelter Besetzung während der Einschulungsphase, sowie aufgrund eines hohen Personalabganges, welcher teilweise auch durch Leasingarbeiter gedeckt werden musste. Dies ist vor allem im Bereich des Nachtdienstes eine enorme finanzielle Belastung. Die Errichtung des neuen Seniorenheimes O-Dorf hat keinen negativen Einfluss auf unsere Auslastung, da diese laufend variiert und es auch sehr rasch zu einem Bettenmangel kommen kann.

**Herr Prajcz** weist auf die ausgezeichnete Planung der Seniorenwohnheimverwaltung hin, welche trotz schwieriger Bedingungen (Sterbefälle, Höhe des Pflegegrades) laufend erreicht werden kann.

**Frau Vbgm. Langhofer** ergänzt, dass insbesondere vor der Landtagswahl es immer wieder zu Abwicklungsschwierigkeiten der Gelder mit dem Land Tirol kam. Dies bedeutet, dass Gelder erst viel später an unser Seniorenheim zurückgeflossen sind, als dies grundsätzlich vorgesehen wäre. Weiters muss festgehalten werden, dass es äußerst schwierig ist, diplomierte Pflegekräfte einzustellen, weshalb darauf zu achten ist, dass ausgezeichnete Mitarbeiter langfristig bei uns bleiben.

**Bgm. Kopp** geht davon aus, dass bereits in absehbarer Zeit eine Pflegeversicherung eingeführt werden könnte.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ferienprojekt „Kinderstadt“**

**AL Dr. Kandler** berichtet, dass die Kinderfreunde angeboten haben, in Rum das Ferienprojekt „Kinderstadt“ im Zeitraum vom 07.07.2014 – 01.08.2014 durchzuführen. Nach Vorberatung im Ausschuss für Kinderbetreuung und Schule soll nun beschlossen werden, das Ferienprojekt „Kinderstadt“ mit einem Kostenzuschuss für Planung und benötigte Infrastruktur mit einem Beitrag von € 6.000,00 zu unterstützen. Weiters soll der Turnsaal sowie die Küche der HS-Rum zu Verfügung gestellt werden. Die erforderlichen Aufbaumaßnahmen werden vom Wirtschaftshof durchgeführt.

**Frau Pletzer** erklärt, dass im Rahmen der Kinderstadt die Selbstständigkeit der Kinder spielerisch trainiert wird. Dabei gibt es verschiedene Stationen wie zum Beispiel ein Restaurant, ein Arbeitsamt, einen Supermarkt usw. Innerhalb einer Station sind gewisse Arbeiten selbstständig zu erledigen. Natürlich wird jede Station von einer erwachsenen Person betreut. So muss zum Beispiel im Supermarkt der Preis für die einzelnen Lebensmittel bestimmt werden. Alle Kinder können die Tage, an denen sie teilnehmen möchten frei wählen. Weiters wird die Station immer wieder gewechselt, um das Projekt spannend zu machen. Betreut werden Kinder im Alter zwischen 7 und 15 Jahren. Die Kinderstadt gibt es bereits in Innsbruck, in Schwaz und in Lienz.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Anpassung Wochenbetreuungsstunden in Kinderkrippen**

Entsprechend den Ausführungen des Amtsleiters, Dr. Klaus Kandler, soll beschlossen werden, die GR-Beschlüsse vom 03.06.2003 und 19.12.2005 betreffend Wochenbetreuungsstunden und Beiträge in den Kinderkrippen wie folgt abzuändern:

bis 18 Wochenstunden	Betreuungsbeitrag mtl. € 60,00
bis 30 Wochenstunden	Betreuungsbeitrag mtl. € 120,00
über 30 Wochenstunden	Betreuungsbeitrag mtl. € 170,00

Diese Anpassungen sind zu treffen, da bei einer Abholzeit bis 12.30 Uhr nicht für alle Schlafkinder ein Bettchen zur Verfügung steht. Deshalb wurde die Vormittagsabholzeit auf 13.00 Uhr ausgedehnt und aus diesem Grund mussten die Wochenbetreuungsstunden den veränderten Bedingungen angepasst werden.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ankauf Bänke und Tische für Kinderkrippe**

**AL Dr. Kandler** führt aus, dass beschlossen werden soll, bei der Firma RUWA drei Bank/Tisch-Garnituren zum Angebotspreis von € 2.895,60 (Brutto) anzukaufen. Weiters wird beschlossen zwei Bank/Tisch-Garnituren zum Preis von € 1.577,20 (Brutto) anzukaufen.

Die Firma RUWA erwies sich im Jahre 2013 im Zuge der Ausstattung des Spielplatzes für den Neubau des Hauses der Kinder als Billigstbieter. Durch die Installation einer weiteren Kinderkrippengruppe wird der Ankauf von weiteren Bank/Tischgarnituren notwendig.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ankauf LED-Leuchtkörper B171**

Die im Jahre 2013 umgebaute Kreuzung B 171 wurde mit Leuchtkörpern der Firma Philips ausgestattet. Bei der jetzigen Anpassung im Bereich der gesamten B 171 soll derselbe Lampentyp zum Einsatz kommen. Die Lichtberechnung hat ergeben, dass durch die Umstellung auf LED eine Kostenreduktion bei den Stromkosten in der Höhe von 51,8% (= 3.827,46 €)

erzielt werden kann. Der CO<sup>2</sup> Ausstoß reduziert sich durch diese Maßnahmen um 10.116 t pro Jahr.

**AL Dr. Kandler** gibt an, dass aus den oben angeführten Gründen beschlossen werden soll, im Zuge der Modernisierung der Rumer Straßenbeleuchtung die vorhandene Beleuchtung auf der B 171 auf LED-Leuchtkörper umzustellen. Im Zuge der Angebotseinholung hat sich die Firma Philips mit einer Anbotssumme von € 28.891,96 als Billigstbieter erwiesen. Die Firma SITECO hat mit Schreiben vom 21. März erklärt, die laut RVS geforderte Beleuchtungsstärke für eine Straße der Klasse ME 2, derzeit nicht anbieten zu können. Das Angebot der Firma AE Schreder liegt bei € 30.024,00.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### **Gemeindeklausur, Lokale Agenda 21**

**AL Dr. Kandler** berichtet, dass beschlossen werden soll, vor Beginn des LA 21-Prozesses „Visionen Rum 2025“ eine LA 21-Gemeindeklausur abzuhalten. Diese richtet sich an alle GemeinderätInnen einer Gemeinde (alle politischen VertreterInnen der Gemeinde) und an die wichtigsten Partner der Gemeinde (Wirtschaftstreibende, VertreterInnen der Vereine) sowie an die BürgerInnen.

Ziel ist, die Hintergründe der LA 21, die Themen (Ökologie, Ökonomie, Soziales und Kultur), die Bürgerbeteiligung (Chancen und Sinnhaftigkeit), die Nachhaltigkeit und die Arbeitsmethoden näherzubringen. Weiters soll damit ein Rohkonzept entwickelt werden, auf dessen Basis die Leistungen für die Prozessbegleitung ausgeschrieben werden. Der Workshop wird voraussichtlich am 27.06.2014 bzw. am 28.06.2014 stattfinden. Für den Prozess Agenda 21 können Förderungen vom Land Tirol bezogen werden. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Infrastrukturausschuss vorberaten.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

### **Waldaufseherumlage 2014**

Es soll gemäß § 10 Tiroler Waldordnung 2005, Landesgesetzblatt Nr. 55/2005 beschlossen werden, den Gesamtbetrag der Umlage durch nachfolgende Verordnung festzusetzen:

#### **§ 1 Waldbetreuungsgebiet**

umfasst alle Waldflächen des Betreuungsgebietes im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rum, die vom zuständigen Gemeindewaldaufseher betreut werden.

#### **§ 2 Umlagepflicht**

zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet; Teilwaldberechtigte und Agrargemeinschaften auf Grundstücken des Gemeindeguts werden Waldeigentümern gleichgehalten. Miteigentümer von Waldgrundstücken haften zur ungeteilten Hand.

#### **§ 3 Berechnungsgrundlage**

Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird der Personalaufwand für den Gemeinde-Waldaufseher im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde gelegt. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage wird jener Teil des Jahresaufwandes zugrunde gelegt, der dem Verhältnis der auf die Gemeinde entfallenden Ertragswaldflächen des Waldbetreuungsgebietes zur Gesamtertragswaldfläche des Waldbetreuungsgebietes entspricht.

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallene Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde ermittelt. Für Wirtschaftswald wird ein Anteil von 50 % des auf Wirtschaftswald entfallenden An-

teils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15 % des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50 % des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt.

#### **§ 4 Hektarsatz – Gesamtumlage**

1.) Die Waldaufseherumlage – 2014 beträgt daher für:

- |                         |                     |
|-------------------------|---------------------|
| a. Wirtschaftswald      | € 120,82 pro Hektar |
| b. Schutzwald im Ertrag | € 36,24 pro Hektar  |

2.) Der Gesamtbetrag für die Waldaufseherumlage 2014 beträgt: € 17.337,06

#### **§ 5 Reduzierung der Umlage**

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage wird um 20 % verringert. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan wird der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40 % verringert.

#### **§ 6 Entgelt**

Der Stundensatz für die Tätigkeit des Gemeindewaldaufsehers wird mit € 38,00 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt verbindlich für alle von Dritten beanspruchten Tätigkeiten des Gemeindewaldaufsehers, die nicht im öffentlichen Interesse liegen.

Die Verordnung über die Waldaufseherumlage 2014 tritt gemäß § 60 Abs. 3 TGO 2001 mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde Rum in Kraft.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **Ehrungen**

Dieser Punkt wird im Anschluss an die öffentliche Sitzung im Rahmen einer nicht öffentlichen Sitzung beschlossen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

#### **Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Es wurden keine Anfragen oder Anträge eingebracht.

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass am 26.07 sowie am 27.07 das Dorffest in Bodelshausen stattfindet. Die politischen Vertreter der Marktgemeinde Rum werden dazu herzlich eingeladen. Dazu können sich alle Gemeinderatsmitglieder bis zum 07.04.2014 bei Frau Gschwentner anmelden.

Weiters erklärt der Bürgermeister, dass der Rumer Mullerumzug ohne Zwischenfälle durchgeführt werden konnte. Das Organisationskomitee hat eine hervorragende Arbeit geleistet. Insgesamt stellte die Marktgemeinde Rum einen Betrag von 27.800,00 € zur Verfügung.